

**Kirchengesetz zur Umsetzung der Namensänderung des Predigerseminars
(39. Kirchengesetz zur Änderung der Grundordnung)
Vom 25. April 2017**

Begründung:

Zur Namensänderung von „Predigerseminar“ in „Studienseminar“:

Das Evangelische Predigerseminar Hofgeismar wurde im Rahmen der Feier zum 125jährigen Bestehen im Jahr 2016 in „Evangelisches Studienseminar – Protestant Seminary for Advanced Studies“ umbenannt. Auf das Predigerseminar bzw. seinen Direktor oder Direktorin wird in Kirchengesetzen Bezug genommen. Mit der Umbenennung treffen diese Bezüge nicht mehr zu. Eine Anpassung ist daher angezeigt.

Zu Art. 3 Ziff. 1a):

Das erforderliche kirchliche Engagement eines Absolventen des Masterstudienganges für eine Aufnahme in den Ausbildungsdienst wird derzeit durch das Erfordernis einer „langjährigen Bindung an die Landeskirche“ enggeführt. Erfahrungsgemäß kann ein kirchliches Engagement z. B. auch durch ehrenamtliche oder berufliche Arbeit in anderen Landeskirchen oder der Diakonie nachgewiesen werden.